

## VERGABEVERFAHREN FREIE PLÄTZE

Beschluss: 06.02.97  
aktualisiert 2014

### Anmeldung

Das Kind kann zu jedem Zeitpunkt nach der Geburt angemeldet werden. Für die Anmeldung ist der Vereinsbeitritt nicht notwendig; er muss jedoch spätestens bei der Aufnahme des Kindes erfolgen. Die sofortige Mitgliedschaft wird angeraten, da freie Plätze vorrangig an Mitglieder vergeben werden und Nichtmitglieder bei der Bewertung weniger Punkte erhalten und demzufolge weiter unten auf der Warteliste stehen.

### Anmeldeliste und Punktebewertung

Zu Jahresbeginn wird aus den vorliegenden Anmeldungen eine Anmeldeliste erstellt. Gemäß § 4, Abs. 3 der Geschäfts- und Gebührenordnung des Kinderhauses erhalten die angemeldeten Kinder Punkte, die sich nach dem Alter des Kindes, dem Datum der Anmeldung und dem Vereinsbeitritt der Eltern richten.

Die Bewertung wird wie folgt vorgenommen: Geburtsdatum, Anmeldedatum und Dauer der Mitgliedschaft im Verein werden mit Punkten bewertet. Zum Beispiel erhält das älteste Kind die höchste Punktzahl. Ebenso wird bei den anderen Kriterien verfahren. Das am ehesten angemeldete Kind erhält die höchste Punktzahl bzw. bei Dauer der Mitgliedschaft das Kind mit der längsten Mitgliedschaft der Eltern. Alle drei Punktzahlen werden addiert und danach die Rangfolge auf der Warteliste erstellt.

### Platzvergabe

Die bewertete Liste wird dem Vorstand zur Entscheidung über die Platzvergabe vorgelegt. Verschiebungen können sich aus der Einbeziehung sozialer Kriterien oder aus Anforderungen bezüglich der Gruppenzusammensetzung in Kinderhaus bzw. Krippe ergeben (vgl. §3, Punkt 3). Im Kinderhaus werden bei der Besetzung der zum neuen Kindergartenjahr freiwerdenden Plätze nur Kinder berücksichtigt, die bis zum 31.12. des Kalenderjahres das 3. Lebensjahr erreicht haben. Kinder, die ihren Hauptwohnsitz außerhalb von Kriftel haben, können nur berücksichtigt werden, wenn kein Krifteler Kind mehr zur Aufnahme ansteht.

Die Warteliste für Nachrücker berücksichtigt alle Kinder in der Rangfolge ihrer Punktzahl. Wenn im Laufe des Kindergartenjahres ein Platz frei wird, wird er an das nächste, zu diesem Zeitpunkt 3jährige Kind mit der höchsten Punktzahl vergeben. Kinder von Vereinsmitgliedern werden erst von der Warteliste genommen, wenn sie das ausdrücklich verlangen bzw. aus dem Verein austreten. Die Aufnahme in einer anderen Kindertagesstätte führt nicht automatisch dazu, dass ein Kind von der Warteliste genommen wird.

Die Plätze für die Einzelintegrationen (im Kinderhaus zur Zeit: 4) sind für behinderte bzw. von Behinderung bedrohte Kinder reserviert. Sollte hier eine Warteliste entstehen, wird entsprechend dem Punktesystem verfahren.

Sobald die Entscheidung über die Besetzung der freiwerdenden Plätze gefallen ist, werden die Eltern benachrichtigt. Dies geschieht entsprechend der Absprache mit den anderen Kindertagesstätten zu einem abgestimmten Termin Anfang des Jahres.

In der **Krippe** wird analog verfahren, jedoch hat sich die Gemeinde ein Vetorecht hinsichtlich des Erfordernisses wegen Berufstätigkeit vorbehalten. Die angemeldeten Mitgliederkinder werden der Gemeinde vorgeschlagen und die Gemeinde entscheidet, welchem Kind ein Platz angeboten werden kann.